



MEINRECHT

Rechtsservice von A bis Z

Wenden Sie sich bei rechtlichen Fragen immer
an **MEINRECHT** – erreichbar unter **0211 529-5555**.



Musterformular zum Thema: Mängelanzeige am Urlaubsort

Erläuterung:

Wenn Reisemängel vorliegen, kann und muss der Reisende die Mängel vor Ort anzeigen und ein passendes Gewährleistungsrecht, z.B. Abhilfe durch den Veranstalter, verlangen. Fügen Sie auch ein Mängelprotokoll bei (s. Mustervorlagen). Die Mängelanzeige muss unverzüglich, d.h. ohne jedwedes zögerndes Handeln beim Reiseleiter vorgenommen werden. Lassen Sie sich den Erhalt der Mängelanzeige schriftlich vom Reiseleiter bestätigen.

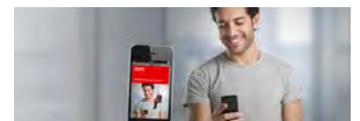
Zu beachten ist dabei, dass nur dann ein Reisemangel vorliegt, wenn eine negative Abweichung vom vereinbarten Leistungsprogramm vorliegt (z.B. Lärm, verschmutztes Zimmer) oder zugesicherte Eigenschaften fehlen (z.B. Hoteleinrichtung wie Sauna/Pool). Dies ist im Einzelfall rechtlich zu prüfen. Für das Abhilfeverlangen sollte unbedingt eine angemessene Frist genannt werden, z.B. 2 Tage für fehlende Eigenschaften eines Hotels und Umbuchung.

Erst nach Ablauf der Frist und ohne Abhilfemaßnahmen durch die Reiseleitung kann der Reisende die Abhilfe selbst vornehmen, z.B. Umbuchung in ein anderes Hotel.

Nach Rückkehr von der Reise sollte unbedingt der Anspruch gegenüber dem Reiseveranstalter schriftlich geltend gemacht werden, z.B. Minderung des Reisepreises (s. Mustervorlage „Reisepreisminderung“).

OERAG
RECHT§SCHUTZ

Mehr Rechtsschutz-Services:



Anwalts-Notruf-App



Prozesskostenrechner



Bußgeldkatalog

Weitere Informationen finden
Sie auf:
www.oerag.de

Haftungsausschluss:

Bitte beachten Sie, dass dieser Text ein unverbindliches Muster darstellt und im konkreten Einzelfall gegebenenfalls ergänzt werden muss. Es kann in verschiedenen Fällen nicht geeignet sein, den gewünschten Zweck zu erzielen und ersetzt nicht einen anwaltlichen Rat. Bei rechtlichen Fragen sollte in jedem Fall ein Anwalt konsultiert werden. Die ÖRAG übernimmt keinerlei Haftung für Auswirkungen auf die Rechtspositionen der Beteiligten. Bitte beachten Sie zudem, dass in vielen Fällen Fristen laufen können, wenn Sie diese versäumen, bringt Ihnen das Nachteile. Das Musterschreiben erhebt keinen Anspruch auf Richtigkeit und es dient als Anregung und Hilfe für Formulierungen.

Nutzungsrecht:

Wir weisen darauf hin, dass die auf dieser Website veröffentlichten Musterformulare und/oder Musterverträge dem deutschen Urheberrecht unterliegen. Jede Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der ÖRAG. Downloads und Kopien dieser Inhalte sind nur für den rein privaten Eigengebrauch, nicht für den kommerziellen oder sonstigen Gebrauch gestattet.

Rechtsinhaber: ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG, Hansaallee 199, 40549 Düsseldorf, www.oerag.de